

Gemeinde Langenargen  
Bodenseekreis

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Bleichweg I"  
Flst.Nr. 1762/1 und 1763/1

Öffentliches Interesse:

Um eine Bebauung der beiden Parzellen unablässig von-einander zu ermöglichen, ist eine Planänderung erforderlich.

Besitzverhältnisse:

Die beiden Grundstücke sind in Privatbesitz.

Bestehende Rechtsverhältnisse:

Die Grundstücke liegen im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Angrenzend ist ein Landschaftsschutzgebiet.

Verkehrsverhältnisse:

Der "Argenweg" und der "Krokusweg" sowie Teile des Weges "Am Brunnenwässerle" bilden die Zufahrten zu den Baugrundstücken.

Erschließung:

Die vorher erwähnten Straßen sind mit dem örtlichen Straßennetz gut verbunden.

Kanal, Wasser und Strom sind vorhanden.

Bebauung:

Die bestehenden Bauvorschriften sollen beibehalten werden. Lediglich durch die Veränderung der Firstrichtung und die Aufteilung in 2 Bauquartiere ist eine Bebauung der bestehenden Flurstücke möglich.

Kosten:

Die Kosten, die durch die Planungsänderung entstehen, sind mit ca. DM 3.000,-- zu erwarten, die durch Beiträge der Gemeinde ersetzt werden.

Langenargen, den 15.11.78

